



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/011/3779

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 09.06.2017
Ratsarbeit

Herr Volker Combrink

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Hauptausschuss	Vorberatung	10.07.2017
Rat	Entscheidung	10.07.2017

Hauptsatzung der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Oelde.

Sachverhalt:

Jede Gemeinde ist nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen, in der mindestens zu regeln ist, was nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und allgemeinen Anpassungen an die Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes wurde die Hauptsatzung der Stadt Oelde überarbeitet.

In diesem Zuge soll auch die Form der öffentlichen Bekanntmachung geändert werden. Zukünftig soll als Form der Bekanntmachung das Amtsblatt gewählt werden. Dieses Amtsblatt wird im Rathaus der Stadt Oelde ausgelegt und kann sowohl in Papierform als auch auf digitalem Wege angefordert bzw. abonniert werden. Zudem wird es vollumfänglich in das Internet eingestellt. Bisher wurden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Oelde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vollzogen. Diese Verfahrensweise ist zumindest bei Städten der Größenordnung von Oelde rechtlich umstritten. Sie sollte nur von Gemeinden bis 22.500 Einwohnern gewählt werden. Zudem ist ein Aushang in den Bekanntmungskästen zeit- und damit kostenaufwendig.

Die konkreten Änderungen sowie die Änderungsbegründung können der in der Anlage 1 beigefügten Synopse entnommen werden.

Die Hauptsatzung ist nach § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu beschließen.

Anlagen

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Hauptsatzung der Stadt Oelde